

Zu diesem Heft

Die lutherische Kirche sei die *einigende Mitte der Konfessionen*, so apostrophierte es Wilhelm Löhe im 19. Jahrhundert. Einerseits Quellort der reformatorischen Wort- und Rechtfertigungstheologie und andererseits doch in der Gewissheit, gerade damit wahrhaft „katholisch“ im Sinne von gemeinchristlich zu sein, ist die lutherische Kirche tatsächlich ein Schnitt- und Brennpunkt unterschiedlicher Ausprägungen der westlichen Christenheit. Gerne wird das Löhesche Dictum heute insbesondere von konfessionell bewussten Lutheranern zur Selbstcharakterisierung gebraucht. So kommt auch zum Ausdruck, dass sich auf der Grundlage der lutherischen Bekenntnisse eigentlich am allerbesten Ökumene betreiben ließe – wie dies ja schon der Anspruch der CA war. Damit diese Selbsteinschätzung aber nicht zu einem ungedeckten Check wird, muss das ökumenische Gespräch gerade auch von der Mitte her immer neu gesucht werden. Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche hat dieses Gespräch gesucht und in zwei aufwendigen und theologisch tiefgehenden Dialogen auch geführt. Auf dem letzten Allgemeinen Pfarrkonvent der SELK, der vom 17. bis zum 21. Juni 2013 in Berlin stattfand, sind die Ergebnisse dieser Gespräche in zwei Hauptreferaten präsentiert worden. Wir dokumentieren diese Texte hier.

Armin Wenz berichtet unter dem Titel „Die SELK im ökumenischen Gespräch“ von einem intensiven Austausch zwischen der Lutherischen Theologischen Hochschule in Oberursel und dem Johann-Adam-Möhler-Institut in Paderborn. Hier wird das ökumenische Gespräch also zunächst auf der Ebene der wissenschaftlichen Theologie geführt. Lutherische und römisch-katholische Theologen haben dabei vor allem Gemeinsamkeiten in der Ablehnung der Grundentscheidungen zu Kirche, Amt und Abendmahl in der Leuenberger Konkordie entdeckt. Insbesondere die dort getroffene Unterscheidung von „Grund“ und „Ausdruck“ des Glaubens erschien lutherischen und katholischen Theologen gemeinsam als nicht sachgemäß. Wenn man dann allerdings für eine Annäherung untereinander zwischen theologischen Lehrsätzen einerseits und den dahinterliegenden Intentionen andererseits differenzieren möchte, so ist mit *Wenz* zurecht zu fragen, wie sich dies wiederum zur Ablehnung des Leuenberger Modells verhält. Immerhin haben die Gespräche zum Beginn eines Dialoges zwischen dem Internationalen Lutherischen Rat (ILC) und

der Kongregation für die Einheit der Christen geführt. Man darf auf den Fortgang gespannt sein.

Weniger offen scheint der – bereits auf kirchlicher Ebene geführte – Dialog zwischen der SELK und der VELKD weiterzugehen, von dem *Werner Klän* in seinem Beitrag berichtet. Die SELK hatte eine assoziierte Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund angestrebt, wie sie bereits seit längerem z.B. für die Lutherische Kirche von Australien besteht. Der LWB hatte die Verhandlungen darüber an sein Deutsches Nationalkomitee in Form der VELKD delegiert. Diese wiederum hatte der SELK gegenüber auf voller Kirchengemeinschaft bestanden – was im Grunde die Möglichkeiten einer *assoziierten* Mitgliedschaft gerade nicht auslotet geschweige denn ausschöpft. Zugleich wurde aber gerade in diesen Gesprächen deutlich, dass sich die Paradigmen hinsichtlich des Verständnisses und der gegenseitigen Gewährung von Kirchengemeinschaft als Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft in den letzten Jahrzehnten derart verschoben haben, dass ein Beharren auf der hergebrachten Definition von Lehrübereinstimmung als Basis von Kirchengemeinschaft im landeskirchlichen Luthertum nicht mehr nur nicht verstanden, sondern inzwischen als verletzend empfunden wird. Gleichwohl steht die SELK in ganz neuen Konstellationen der kirchlichen Verhältnisbestimmung – etwa zu jungen osteuropäischen Kirchen, die positionell teils dem ILC nahestehen, institutionell aber nicht nur im LWB, sondern auch in der Leuenberger Kirchengemeinschaft eingebunden sind – vor der Herausforderung, die eigenen Positionen immer neu zu verantworten, kritisch zu reflektieren und zeitgemäß ins Gespräch zu bringen. Zutreffend und wie ich finde beachtenswert weist *Werner Klän* dies in seinem Fazit als Aufgabenbeschreibung aus für eine Theologie und Kirche, die die „einigende Mitte der Konfessionen“ sein und bleiben will.

Schließlich legt *Matthias Krieser* einen zweiten Versuch vor zu meiner Exegese von Jes 7,14 vor dem Hintergrund des Hermeneutikpapiers der SELK. Er kommt zu ganz anderen Einsichten, als ich sie im letzten Jahrgang dieser Zeitschrift dargelegt habe. Aber gerade darin, dass hier ein kontroverses Gespräch in Gang kommt, liegt aus meiner Sicht eine der Stärken des Papiers „Biblische Hermeneutik“ der SELK, das erst Leben gewinnt, wenn es im Vollzug der Auslegung in die Diskussion gebracht wird.

ARMIN WENZ

Die SELK im ökumenischen Gespräch –

am Beispiel des Dialogs zwischen der Lutherischen Theologischen Hochschule (Oberursel) und dem Johann-Adam-Möhler-Institut (Paderborn)

1. Einleitung

Der mir in einem Schreiben vom 8.5.2013 von Bischof Hans-Jörg Voigt gestellte Arbeitstitel für dieses Referat lautet: „Identität: Wie ökumenische Partner die SELK sehen anhand des Gesprächsergebnisses zwischen Johann-Adam-Möhler-Institut und Lutherischer Theologischer Hochschule“. Im Namen der Vorbereitungsgruppe für den Allgemeinen Pfarrkonvent ergänzte unser Bischof diesen Auftrag ebendort durch den Hinweis, es gehe darum, „uns als Kirche von unseren ökumenischen Gesprächspartnern einen Spiegel vorhalten zu lassen, soweit dies anhand des Gesprächsergebnisses geht“. Nun wäre diese Aufgabe tatsächlich am besten von einem Vertreter aus den Reihen der ökumenischen Gesprächspartner zu erfüllen. Ich bedaure es ausdrücklich, dass dies zum heutigen Termin nicht möglich ist. Die Gespräche selbst erfolgten so, dass die Gesprächspartner wechselseitig in theologischen Fachreferaten die jeweils eigenen Positionen vorstellten. Die Wahrnehmung der aus den Reihen der SELK gehaltenen Referate durch die römisch-katholischen Gesprächspartner kann ein Stück weit den Protokollen sowie dem jeweiligen Fortgang der Gespräche entnommen werden. Die Protokolle bilden daher neben den von Vertretern der SELK gehaltenen Referaten und neben persönlichen Notizen die Quellengrundlage der folgenden Ausführungen, durch die der in diesem Referat vorausgesetzte, von beiden Seiten einmütig angenommene Abschlussbericht (APK 2013, Ordnungsnummer 440, 1–4) erläutert und vertieft werden soll.

Der Abschlussbericht selbst gliedert sich in die Darstellung von 1. Vorgeschichte und Zielsetzung, 2. Verlauf und 3. Ergebnissen der Gespräche. Auf die Darstellung der Gespräche folgt in einem 4. Teil die Formulierung von gemeinsamen Empfehlungen der Gesprächsgruppe an die jeweils kirchenleitenden Auftraggeber für die Zukunft bzw. für den Fortgang des Dialogprozesses.

Hervorzuheben ist einleitend noch, dass die Gespräche auf der „Ebene akademischer Einrichtungen“ (440, P. 1.) beider Kirchen und damit primär auf der Ebene wissenschaftlicher Theologie erfolgten. Allerdings darf man an dieser Stelle bereits ergänzen, dass von Seiten der SELK mit Gottfried Martens und Gert Kelter Referenten für einzelne Sitzungen kooptiert wurden, die neben ihrer langjährigen wissenschaftlichen Beschäftigung mit Fragestellungen des lutherisch/römisch-katholischen Gesprächs auch ihre persönlichen ökumenischen Erfahrungen als Gemeindepfarrer der SELK, im Falle von Gert Kelter auch als deren Ökumenereferent, mit in die Gespräche einbrachten.

2. Themen und Diskussionspunkte ausweislich der Protokolle

Unter Teil 3 des Abschlussberichts heißt es zunächst: „Es wurde eine Reihe von grundlegenden Gemeinsamkeiten festgestellt, die in der Regel nicht intensiv diskutiert werden konnten, die sich aber aus den thematischen Diskussionen ergaben. Dazu gehören die Betonung der kirchlichen Dimension des Christseins, die Rolle der Sakramente im Geschehen der Heilsvermittlung und die Bindung an das jeweilige Bekenntnis als der legitimen und verbindlichen Auslegung der Heiligen Schrift.“ (440) Bereits in der ersten Sitzung im Mai 2008 fand nach Ausweis des Protokolls ein Austausch statt „über für beide Seiten und ihr Verhältnis zueinander relevante Themen“, von denen bei weitem nicht alle dann auch explizit behandelt wurden, weshalb ich sie hier wenigstens nennen möchte. Dabei lassen sich die Themen einteilen in solche, die primär Gemeinsamkeiten zum Ausdruck bringen, und solche, die zu klärende Spannungsfelder markieren. Zu den verbindenden Themenkreisen gehören: der Taufkonsens von Magdeburg als ausbaufähiger Ansatzpunkt des Gesprächs, die Bezugnahme auf gemeinsame historische Erfahrungen im Verhältnis zwischen Staat und Kirche, die Bekenntnisbindung als ekklesiologische Grundbestimmung, die Erfahrung, voneinander gelernt zu haben und noch mehr lernen zu können. Dafür wurden als Beispiele im historischen Rückblick die Aufnahme reformatorischer Forderungen durch das II. Vaticanum und die liturgische Erneuerungsbewegung in weiten Teilen auch der ILC-Kirchen seit dem Zweiten Weltkrieg genannt. Auch „gemeinsame Versuchungen und gemeinsame Herausforderungen“ für die Kirchen „in der säkularisierten Welt“ sowie „die Wahrnehmung bilateraler Gemeinsamkeiten im multilateralen Kontext“

der Weltchristenheit wurden markiert. Ausdrücklich wurde in diesem Zusammenhang von römischer Seite festgestellt, es gebe im Gespräch mit der SELK manche Hindernisse etwa in der Amtsfrage oder im Abendmahlsverständnis nicht, wie sie sich zunehmend im Lutherschen Weltbund wahrnehmen lassen. Dieser habe sich in jüngster Zeit gerade in Fragen der Eucharistie und des Amtes von einstmaligen gemeinsamen katholischen Positionen wegbewegt bis dahin, dass man nicht mehr erkennen könne, worin eigentlich noch das Luthersche und Bekenntnisgemäße besteht. Auch dass die SELK das defizitäre Kirchen-, Abendmahls- und Amtsverständnis, wie es der Leuenberger Kirchengemeinschaft (GeKe) zugrunde liegt, aus bekenntnistheologischen Gründen nicht teilt, wurde positiv gewürdigt. Zu Werner Elerts Buch „Abendmahl und Kirchengemeinschaft in der alten Kirche“ wurde geäußert, es decke sich mit der Position von Papst Benedikt XVI.

Als gleichwohl klärungsbedürftige Spannungsfelder wurden benannt: Die Frage nach den jeweiligen fundamentaltheologischen Voraussetzungen, die Wahrnehmung und Gewichtung von Lehrurteilungen, die Sachgemäßheit des in den bisherigen ökumenischen Gesprächen dominierenden Komplementärmodells und die Suche nach alternativen Modellen, das Verhältnis von Gebets- und Sakramentsgemeinschaft, das Verhältnis von diachroner und synchroner Katholizität, die Rechtfertigung als Ausprägung christlichen Glaubens und/oder kriteriologisches „Rasiermesser“, wie es von römisch-katholischer Seite zugespitzt wurde. Als zielführend für das gemeinsame Gespräch wurde in diesem Zusammenhang betont, es gelte auszuloten, „was man gemeinsam sagen kann, was zusammenführende Kräfte freisetzt unbeschadet dessen, was noch trennt“. Eng damit verbunden ist das ebenfalls formulierte Anliegen, „die jeweilige Selbstvergewisserung nicht in der Abgrenzung, sondern in der positiven Selbstdarstellung zu suchen als eine der Voraussetzungen eines vertrauensvollen und vorurteilsfreien Gesprächs“¹. Ebenfalls noch auf der ersten Sitzung wurde vereinbart, das jeweilige Gottesdienstverständnis anhand der approbierten Agendenwerke hinsichtlich des sich darin offenbarenden „Kirchen-, Amts- und Abendmahls-/Taufverständnisses“ zu befragen. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, die Kirchenleitung der SELK darum zu bitten, dem Möhler-Institut „die Grundordnung, das Gesangbuch und die rele-

1 Für die Zitate in diesem Abschnitt vgl. „Protokoll über das erste Gespräch ... am 19. Mai 2008“, Punkt 2.

vanten Agenden (auch der LC-MS)“ zur Verfügung zu stellen.² Allerdings ist festzustellen, dass der dann auch in einer Pressemeldung angekündigte „Abgleich der in beiden Kirchen jeweils geltenden Tauf- und Abendmahlsagenden“ im weiteren Gesprächsverlauf nicht erfolgt ist, aber zweifelsohne einen wichtigen und verheißungsvollen Ansatzpunkt für die Fortsetzung der Gespräche darstellen würde.

Wohl aber diene die gottesdienstliche Thematik, wie es im Abschlussbericht heißt, als guter „Einstieg“, insofern sie „eine Reihe von Gemeinsamkeiten besonders im Verständnis und der Gewichtung der Heilsvermittlung im Leben der Kirche sowie im Verständnis des ordinierten Amtes deutlich werden ließ (und sich daraus auch gemeinsame Anfragen an das Modell der Leuenberger Konkordie ergaben ...)“³. Damit bildete der Austausch über das jeweilige Kirchenverständnis den ersten großen Schwerpunkt der Gespräche. Auch hierzu lohnt sich ein Blick in die Protokolle. An die Einführung von Werner Klän über „Geschichte, Struktur und Selbstverständnis der SELK“ schloss sich ein besonders intensives Nachfragen der römisch-katholischen Seite nach der ökumenischen Einbindung der SELK an.⁴ Wenn auch nicht protokollarisch festgehalten, ist mir aus diesem Gesprächsgang insbesondere die Verwunderung der Dialogpartner darüber in Erinnerung, dass zwischen den im International Lutheran Council organisierten lutherischen Kirchen nicht durchweg Kirchengemeinschaft besteht, sondern diese von Fall zu Fall bilateral aufgerichtet und gepflegt wird.

Erweitert wurde die ekklesiologische Diskussion beim dritten Gespräch im Anschluss an die Referate von Wolfgang Thönissen über das römisch-katholische Kirchenverständnis und von Gert Kelter über „Christuspräsenz im Gottesdienst“⁵. Von beiden Seiten wurde

2 Für die Zitate in diesem Abschnitt vgl. „Protokoll über das erste Gespräch ... am 19. Mai 2008“, Punkt 3.

3 12. APK 2013, Ordnungsnummer 440, P. 3.

4 Vgl. „Protokoll über das zweite Gespräch ... am 1. Oktober 2008“: „Die ausführliche Diskussion über das Referat, das mit Ansätzen für weitere Gespräche endet, mündet in einer intensiven Aussprache über die ökumenische Zusammenarbeit der SELK. Der Vorschlag von Prof. Dr. Thönissen, angesichts dieser intensiven Debatte mittelfristig auch über diesen Kreis hinausgehende Formen des Gesprächs zu ermöglichen, findet die Zustimmung aller Beteiligten.“

5 Der Vortrag von Gert Kelter ist in erweiterter Form erschienen unter dem Titel: „... daß die Wolken von der Sonne vertrieben werden ...“ Über den trostreichen